

Parkraumbewirtschaftungskonzept, hier Festlegung der Eckpunkte

Diese Tischvorlage enthält das Beratungsergebnis der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten, des Tourismusausschusses und des Stadtwerkeausschusses vom 18.9.2018 und ändert dahingehend die Eckpunkte der Vorlage VO/2047/18.

Die Abstimmungen zu den Einzelpunkten erfolgten nach Ausschüssen getrennt und waren überwiegend einstimmig. In wenigen Fällen gab es einzelne bzw. wenige Gegenstimmen.

1. Ziele

- 1.1. Das Parkraumangebot ist begrenzt. Durch gezielte Bewirtschaftung soll sichergestellt werden, dass alle Nutzergruppen genügend Parkraum vorfinden.
- 1.2. Die Aufenthaltsqualität der Innenstadt soll durch Reduzierung des Parksuchverkehrs gesteigert werden.
- 1.3. Die vielfältigen, einzelfallbezogenen Parkregelungen sollen durch einheitliche, leicht verständliche Regelungen ersetzt werden.
- 1.4. Es sollen einheitliche Automaten aufgestellt werden, die eine Bezahlung mit Bargeld, EC-Karte und per Handy ermöglichen.
- 1.5. Schaffung einer einfachen Gebührenstruktur.
- 1.6. Nutzung von Synergien durch Bündelung unterschiedlicher organisatorischer Zuständigkeiten für die verschiedenen Parkplätze nach Kompetenzen.

2. Parken am Strand

- 2.1. Der Großparkplatz in Pelzerhaken wird durch Einbau entsprechender Begrenzungen geordnet.
- 2.2. Die Wiesenstraße, die Straße Zum Leuchtturm und die Straße auf der Pelzer Wiese werden in die gebührenpflichtige Bewirtschaftung aufgenommen.
- 2.3. Parkgebühren werden in der Zeit vom 1.3.-31.10. von Mo.-So. zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr erhoben.
- 2.4. Die Gebühren betragen für die 1. bis 5. Stunde jeweils 1,00 €, die Tagesgebühr 5,00 €.
- 2.5. Für Besucher des Tourismusservice werden einzelne Kurzzeitparkplätze bereitgestellt.
- 2.6. Die „Strandparkkarte“ kostet 50,00 € für die Parksaison und gilt auf den Parkplätzen in Pelzerhaken und Rettin (Zielgruppe Einheimische und regelmäßige Strandnutzer).
- 2.7. Die Wochenparkkarte kostet 25,00 € und gilt ganztägig auf allen Parkplätzen der Ortsteile Neustadt, Pelzerhaken und Rettin (Zielgruppe Urlauber).

3. Parken in der Innenstadt

- 3.1. Kostenloses, zeitlich beschränktes, Parken von 1 Stunde in den Straßen der Innenstadt **(wie bisher Mo.-Fr. von 9.00 – 18.00 Uhr und Sa. von 9.00 – 14.00 Uhr unter Einbeziehung der Straßen Haakengraben und Am Binnenwasser),**

Kurzzeitparkplätze **(30 Min.)** in der Straße Am Markt auf der Apothekenseite, auf dem Markt vor dem Mehrzweckgebäude, **sowie gegenüber der Bushaltestelle vor der Kirche.**

- 3.2. Einheitliche Gebührenerhebung auf allen Parkplätzen zuzüglich der Parkstreifen am Binnenwasser **und zwischen dem Klosterhof Nord und Süd** ~~und vor der Kirche.~~
- 3.3. Der Parkplatz am Gogenkrog ~~wird ebenfalls in die~~ **bleibt von der** Bewirtschaftung **ausgeschlossen** aufgenommen.
- 3.4. Parkgebühren ganzjährig Mo-Sa. Zwischen ~~8.00~~ **9.00** Uhr und 15.00 Uhr. (Kugelbrunnen weiterhin bis 20.00 Uhr)
- 3.5. Gebühren für die 1. bis 5. Stunde jeweils 1,00 €, Tagesgebühr 5,00 €.
- 3.6. Die „Kleine Parkkarte“ gilt im Ortsteil Neustadt und kostet 100,00 € jährlich (= 27 ct/ Tag oder 45 ct/ Arbeitstag) für die Zielgruppe Pendler, Anlieger ohne eigenen Parkplatz, regelmäßige Besucher Nutzer der Innenstadt.
- 3.7. Die „Exklusiv-Karte“ gilt für alle Parkplätze in den Ortsteilen Neustadt, Pelzerhaken und Rettin. Sie kostet 120,00 € jährlich (= 32 ct/ Tag) und ist für die Zielgruppe der Stadt- und Strandparker.
- 3.8. Die Benutzung Parkplätze Klosterhof Nord und Süd sowie Kugelbrunnen, Pagodenspeicher, ~~und vor der Kirche~~ wird für Inhaber der „Kleinen Parkkarte“ und „Exklusiv-Karte“ auf 2 h beschränkt. D.h., es ist zusätzlich zur Parkkarte eine Parkscheibe auszulegen.
- 3.9 Auf dem Klosterhof sollen 3 Familienparkplätze eingerichtet werden**

4. Organisatorische Maßnahmen

- 4.1. Den einzelnen Ämtern bzw. Eigenbetrieben wird die Bewirtschaftung aller Parkplätze der Stadt gebündelt nach ihren Stärken zugeordnet.
 - 4.2. Die Stadtwerke übernehmen Betrieb und Leerung der Parkautomaten.
 - 4.3. Parkkarten werden von den Stadtwerken und dem Tourismusservice verkauft. **Parkkarten sollen auch in Geschäften erworben werden können.**
 - 4.4. Das Bauamt übernimmt die Unterhaltung, Beschilderung, Pflege und Verkehrssicherung der Parkplätze.
 - 4.5. Das Ordnungsamt überwacht die Einhaltung der Regelungen (Halteverbote, Parkscheiben, Parkscheine, Parkarten).
 - 4.6. Kostenausgleiche zwischen den Eigenbetrieben und Ämtern werden durch Verwaltungsvereinbarungen geregelt, so dass Ausgaben und Erträge letztlich in den jeweiligen Wirtschaftsplänen und Haushalten abgebildet werden.
5. Nach einer zweijährigen Betriebsphase sollen die gesammelten Erfahrungen und wirtschaftlichen Effekte vorgestellt und bewertet werden.